



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: SGA/02/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.03.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Petra Kleine
Ausschussmitglieder
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Frau Stadträtin Maria Segerer
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Berufsmäßige Stadträte
Herr Isfried Fischer
Herr Gero Hoffmann
Entschuldigt
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1 . Attraktivitätssteigerung Bayerische Ehrenamtskarte in Ingolstadt	3
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022	
. Vorlage: V0886/22	3
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)	
. Vorlage: V0110/23	3
2 . Evaluation der kostenlosen Ausgabe von Menstruationsartikeln	5
. Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 08.09.2021	
. Vorlage: V0787/21	5
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Gero Hoffmann)	
. Vorlage: V0025/23	6

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. **Attraktivitätssteigerung Bayerische Ehrenamtskarte in Ingolstadt**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022

Vorlage: V0886/22

Antrag:

Das Ehrenamt wird zu Recht als „Rückgrat der Gesellschaft“ bezeichnet. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

An die Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte in Ingolstadt werden jährlich vier 6er-Karten der Tarifstufe 2 des Tarifblatts des Verkehrsverbunds Großraum Ingolstadt ausgegeben.

Inhaberinnen und Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten für den Eintritt in städtischen Bädern den gleichen Nachlass wie Inhaberinnen und Inhaber des IngolstadtPasses.

Diese Maßnahmen gelten unbefristet und werden lediglich bei einer Änderung der jeweiligen Tarifstruktur neu bewertet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0110/23.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0110/23

Antrag:

1. Die Übersicht über die Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte durch die Stadt und zahlreiche private Akzeptanzpartner in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die seit 1.2.2023 zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren erfolgte Reduzierung der Eintrittspreise der SWI Freizeitanlagen GmbH für Inhaberinnen und Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte wird zur Kenntnis genommen.
3. An die Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte in Ingolstadt werden von der Stadt auf Antrag jährlich zwei 6er-Karten der Tarifstufe 1 des Tarifblatts des Verkehrsverbunds Großraum Ingolstadt ausgegeben.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0886/22 und der Antrag der Verwaltung V0110/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Werner freue sich über die Umsetzung des SPD-Antrages. Allerdings halte er die Reduzierung der Kartenanzahl von den beantragten vier auf nun zwei für etwas kleinlich, zumal sich dadurch das Defizit der INVG verringere. Wenn man, wie in der Vorlage beschrieben, von einer Inanspruchnahme von 20% ausgehe, käme man bei Verdopplung auf ca. 15.000 €. Dies sollten die Ehrenamtlichen seiner Meinung nach Wert sein.

Herr Fischer entgegnet, dass die Prognosen immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet seien, dennoch gehe er davon aus, dass nicht alle Inhaber der Ehrenamtskarte das Angebot in Anspruch nehmen werden. Nach Einführung des 49 €-Tickets solle geprüft werden, inwieweit die Nachfrage nach solchen Streifenkarten überhaupt noch bestehe.

Auf die Frage von Stadtrat Niedermeier bestätigt Herr Fischer, dass Tarifstufe 1 nur das Stadtgebiet umfasse, Tarifstufe 2 jedoch auch die umliegenden Kreisgemeinden. Da für den Erhalt der Ehrenamtskarte der Wohnort ausschlaggebend sei, gebe die Stadt die Karten nur an Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger aus. Diese sollten die Streifenkarten dann primär auch für die Angebote in Ingolstadt nutzen und beispielsweise nicht in das Schwimmbad nach Gaimersheim fahren. Daher habe er nur die Tarifstufe 1 in der Verwaltungsvorlage beantragt.

Stadträtin Mader erklärt im Namen der CSU-Fraktion, dass man den Antrag der SPD auf vier 6er-Karten unterstütze, jedoch nur für die Tarifstufe 1.

Stadträtin Bulling-Schröter teilt mit, dass die LINKEN den SPD-Antrag vollumfänglich befürworte. Es gehe nicht um große Summen, daher sollte das Ehrenamt, das sich im Rückgang befinde, bestmöglich unterstützt werden. Sie glaube nicht, dass das Angebot mit der Einführung des 49 €-Tickets hinfällig werde, da sich viele Menschen dieses nicht leisten könnten.

Stadtrat Ettinger halte die Ehrenamtlichen für eine wichtige Säule in der Stadt, weshalb er die Idee begrüße. Er möchte wissen, wie viele Ehrenamtskarteninhaber es derzeit gebe und wie die Akzeptanzpartner gewonnen werden.

Frau Nosse erklärt, dass es aktuell ca. 1500 Inhaber gebe. Zur Akquise von neuen Akzeptanzpartner würden Unternehmen aktiv angeschrieben.

Stadträtin Segerer spricht sich für die Ausgabe von vier 6-er Karten aus.

Herr Fischer schlägt als Kompromiss vor, den Inhabern beide Tarifstufen optional zur Verfügung zu stellen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung zur Vorlage der Verwaltung:

Ziffern 1 und 2:

Entsprechend dem Antrag zur Kenntnis genommen.

Ziffer 3:

Mit allen Stimmen:

An die Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte in Ingolstadt werden von der Stadt auf Antrag jährlich vier 6er-Karten der Tarifstufe 1 oder 2 des Tarifblatts des Verkehrsverbunds Großraum Ingolstadt ausgegeben.

2 . Evaluation der kostenlosen Ausgabe von Menstruationsartikeln

**Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 08.09.2021
Vorlage: V0787/21**

Antrag:

Als LINKE. Stadtratsgruppe stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, öffentlich zugängliche Toiletten mit Menstruationsartikeln wie Binden und Tampons auszustatten. Dabei soll auch (aber nicht ausschließlich) ein Augenmerk auf Toiletten in Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelegt werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0025/23.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Gero Hoffmann)
Vorlage: V0025/23

Antrag:

1. Die Ausgabe von kostenlosen Menstruationsartikeln wird auf alle weiterführenden Schulen und die Rathäuser ausgeweitet.
2. Für die Beschaffung der benötigten Spender stehen die benötigten Mittel in Höhe von ca. 2.500 € auf der Haushaltsstelle 060000.570100 Verwaltung- und Betriebsausgaben, Hygieneartikel bereit. Die Kosten für die Menstruationsartikel werden als jährliche Folgekosten mit ca. 3.600 € bei den Haushaltsstellen 060000.570100 (Verw.- u. Betriebsausgaben, Hygieneartikel), 2* 57* (Schulen, Hygieneartikel) und 702000.543000 (Reinigungskosten WC-Anlagen) bereitgestellt.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0787/21 und der Antrag der Verwaltung V0025/23 werden gemeinsam behandelt und diskutiert.

Stadträtin Bulling-Schröter sehe die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage als vollen Erfolg und freue sich über den weiteren Ausbau.

Auf die Frage von Stadtrat Niedermeier antwortet Herr Hoffmann, dass auch die Mittelschulen als weiterführende Schulen gesehen und entsprechend ausgestattet werden.

Frau Deimel berichtet vom positiven Feedback auf Social Media nach Publizierung der ursprünglichen Aktion. Dies zeige, dass die Maßnahme gut bei der Bevölkerung ankomme.

Stadträtin Segerer begrüße die Ausweitung und fragt, ob unter die weiterführenden Schulen auch die Sonderpädagogischen Förderzentren, wie die Emmi-Böck-Schule, fallen.

Herr Hoffmann erklärt, dass alle weiterführenden Schulen, bei denen die Stadt Schulaufwandsträger sei, ausgestattet werden, nicht aber private Schulen oder solche sonstiger Träger. Förderschulen zählen zu den weiterführenden Schulen, wenn sie über höhere Jahrgangsstufen verfügen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung genehmigt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -